

Betreuungsvertrag für die Ferienbetreuung in der ersten Osterferienwoche

(Montag, 30. März 2026 bis Donnerstag, 02. April 2026)

(pro Kind bitte einen Betreuungsvertrag komplett ausfüllen)

zwischen der Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Stern als Anbieter der Maßnahme (nachfolgend Fachakademie genannt), vertreten durch den Schulleiter Herrn Dr. Timo Meister, und dem/den Erziehungsberechtigten (nachfolgend Eltern genannt).

Erziehungsberechtigter:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

2. Erziehungsberechtigter:

Name, Vorname: _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Tel./Handy und Mailadresse: _____

über die Betreuung des Kindes

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

Geburtsdatum: _____

Sonstige Angaben:

O Unser Kind wird die Ferienbetreuung besuchen am (Tage bitte auflisten):

O Unser Kind darf die Ferienbetreuung am Ende der Betreuungszeit allein verlassen.

O Unser Kind wird abgeholt von uns oder _____

(bitte Ausweiskopie hinterlegen)

Bei unserem Kind ist folgendes zu beachten: Unverträglichkeit von Speisen /Allergien / Krankheit:

Unser Kind mag gerne /würde sich über folgende Aktivität freuen: _____

weitere Ansprechpartner für Notfälle (Namen, Telefonnummern):

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung: Ich/Wir willigen ein, dass die Fachakademie die für die Anmeldung zur Ferienbetreuung erforderlichen personenbezogenen Daten für Kommunikationszwecke und die Durchführung der Betreuung meines/meiner bzw. unseres Kindes/ unserer Kinder erhebt, verarbeitet und nutzt. Die besonderen Arten personenbezogener Daten zu gesundheitlichen Einschränkungen des Kindes/ der Kinder (Beeinträchtigungen, Ernährungsbesonderheiten) werden ausschließlich für eine Betreuung des Kindes / der Kinder erhoben, verarbeitet und genutzt und müssen mitunter bereits bei der Vorbereitung der Betreuung berücksichtigt werden. Die Daten werden ausschließlich für die angegebenen Zwecke erhoben. Die personenbezogenen Daten sind durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen unberechtigte Zugriffe und Manipulation geschützt. Eine Kommunikation per E-Mail, welche die oben angegebenen personenbezogenen Daten enthält, kann ausschließlich unverschlüsselt erfolgen.

§ 1 Teilnahmebedingungen

(1.1) Die Elternbeiträge sind unabhängig von der individuellen Nutzung des Angebots zu zahlen. (1.2) Die Kinder kommen bis spätestens 08:30 Uhr zur Betreuung. (1.3) Die Kinder können von 15:45-16:00 Uhr abgeholt werden. (1.4) Die Kinder bringen für die Ferienwoche wetterfeste Kleidung, Sportsachen und Hausschuhe mit.

§ 2 Rahmen

(2.1) Die Ganztagsbetreuung in den Ferien findet von Montag bis Donnerstag, von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. (2.2) Während der Betreuungszeit ist mindestens eine pädagogische Fachkraft gemeinsam mit Betreuungskräften (angehende ErzieherInnen) anwesend. (2.3) Die Kinder können vormittags und nachmittags an vielfältigen Beschäftigungsangeboten teilnehmen und haben die Möglichkeit zum Freispiel drinnen und draußen. (2.4) Die Kinder sollen sich ihr Frühstück und Getränke von zuhause mitbringen. (2.5) Als Verpflegung wird frisch zubereitetes Mittagessen angeboten. Dieses wird sorgfältig von Studierenden und der Lehrkraft des Faches für „gesunde Ernährung“ zubereitet.

§ 3 Elternbeiträge

(3.1) Für die Osterferien (4 Tage) ist ein Elternbeitrag in Höhe von 12,00 Euro pro Tag und Kind zu zahlen. Dieser setzt sich aus den unter §4 und §5 beschriebenen Beträgen zusammen. (3.2) Ein Geschwisterrabatt kann für die Ferienbetreuung nicht gewährt werden. (3.3) Bei Abmeldung bis eine Woche vorher ist eine Abmeldegebühr in Höhe des halben Elternbeitrags zu zahlen. Bei späterer Abmeldung ist die volle Teilnahmegebühr fällig. (3.4) Der Elternbeitrag, muss bis spätestens **16. März 2026** auf das Konto der Fachakademie überwiesen werden. Eine Rückerstattung der Kosten bei Nichtinanspruchnahme ist nicht möglich. Der Elternbeitrag teilt sich wie folgt (siehe § 4 und § 5) auf:

§ 4 Verpflegung

(4.1) Für die Verpflegung (Mittagessen) sind 7,00 Euro täglich zu zahlen, unabhängig von der Nutzung des Angebots.

§ 5 Kreativ- und Betreuungsmaterial

(5.1) Für Kreativ- und Betreuungsmaterialien sind 5,00 Euro täglich zu zahlen, unabhängig von der Nutzung des Angebots. (5.2) Der Beitrag für Kreativ- und Betreuungsmaterial wird zusammen mit dem Verpflegungsgeld pro Tag überwiesen.

§ 6 Krankheiten

(6.1) Die Eltern verpflichten sich, den Anbieter im Voraus schriftlich über Erkrankungen des Kindes und/oder einen besonderen Gesundheitszustand sowie über Allergien zu informieren. (6.2) Es ist den Mitarbeitern nicht gestattet, Medikamente zu verabreichen. Die Eltern können den Mitarbeitern genehmigen, Notfallmedikamente zu verabreichen.

(6.3) Ansteckende Erkrankungen sind sofort nach ärztlicher Feststellung dem Anbieter zu melden. (6.4) Erkrankt ein Kind während der Betreuung sind die Eltern verpflichtet, das Kind abzuholen.

§ 7 Fernbleiben des Kindes

(7.1) Falls das Kind an einem oder mehreren Tagen nicht zur Ferienbetreuung kommt, teilen dies die Eltern spätestens einen Tag voraus, in akuten Krankheitsfällen spätestens bis 7:45 Uhr per

E-Mail an **anne.eberhardt@faksnoe.de** mit.

§ 8 Umgang mit Daten

(8.1) Die Eltern verpflichten sich, dem Anbieter alle zur Erfüllung des gesetzlichen und pädagogischen Auftrags notwendigen Daten zum Kind und ihrer Person mitzuteilen.

(8.2) Bei Änderung aller Vertragsdaten (Anschrift oder Bankverbindung) informieren die Eltern unverzüglich und schriftlich den Anbieter. (8.3) Der Anbieter verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden vom Anbieter beachtet.

§ 9 Aufsichtspflicht

(9.1) Der Anbieter übernimmt während des Besuchs des Kindes in der Ferienbetreuung die Aufsichtspflicht. Die Aufsicht beginnt mit der In-Empfangnahme des Kindes durch die Mitarbeiter und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder, wenn das Kind, das allein nach Hause gehen darf, die Ausgangstür der Betreuungsstätte passiert. (9.2) Wird das Kind von anderen Personen abgeholt oder darf es allein nach Hause gehen, ist hierüber eine schriftliche Erklärung zu erteilen; von der/den Abholperson(en) ist/sind die Kopie(n) des Ausweises abzugeben. (9.3) Entzieht sich ein Kind der Aufsicht, werden die Eltern direkt telefonisch informiert.

§ 10 Schlussbestimmungen

(10.1) Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(10.2) Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Betreuungsvertrags.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Anbieters / Schulleitung)

INFO: - Bitte senden Sie den Betreuungsvertrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 09. März 2026 an:

Fachakademie für Sozialpädagogik - Fachschule für Grundschulkindbetreuung Maria Stern -
Hüttengasse 2 - 86720 Nördlingen

Bankverbindung:

Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Stern Nördlingen

IBAN: DE 807 222 318 200 049 466 50

BIC: HYVEDEMM263

Hypovereinsbank Nördlingen

Verwendungszweck: Osterferienbetreuung, Nachname, Vorname des Kindes

Sollte der Rücklauf zu gering ausfallen, behält sich die Fachakademie für Sozialpädagogik vor, die Ferienbetreuung bis zum 23. März 2026 absagen zu können.

Eine Kopie des Betreuungsvertrags mit Unterschrift erhalten Sie am ersten Ferientag direkt vor Ort zurück.